

Auswertung von kommunalen Selbstevaluationen

Auftraggeber:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Ansprechpartner:

Timo Heyn

Projektnummer:
2014164

Datum:
Dezember 2015

Büro:
Bonn

empirica ag
Kurfürstendamm 234
10719 Berlin
Tel. (030) 88 47 95-0
Fax. (030) 88 47 95-17

Zweigniederlassung Bonn
Kaiserstr. 29
53113 Bonn
Tel. (0228) 91 48 9-0
Fax (0228) 21 74 10

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	1
2.	Rahmenbedingungen für kommunale Evaluationen	2
3.	Auswahl der kommunalen Selbstevaluationen	6
4.	Methodische Grundlagen und Umsetzung von Selbstevaluationen.....	7
5.	Inhalte der Selbstevaluationen.....	16
6.	Zentrale Ergebnisse und Wirkungen.....	22
7.	Fazit.....	25
8.	Anhang.....	27

1. Einleitung

Evaluationen und damit eine systematische Reflexion und Bewertung von Strategien und Maßnahmen stehen in der kommunalen Landschaft noch immer am Beginn und bilden eher eine Ausnahme als dass sie zum alltäglichen Instrument kommunaler Verwaltungen zählen. Auch in dem Programm der Sozialen Stadt ist trotz bundesweiter Empfehlungen die Evaluationskultur regional noch sehr unterschiedlich ausgeprägt. Dies ist auch abhängig von der unterschiedlichen Haltung (und Einforderung von Evaluationen) der Länder in ihrer jeweiligen Verantwortung für die Programmumsetzung. Auch innerhalb der Länder bestehen kommunale Unterschiede im Umgang mit Eigenevaluationen für die Programmumsetzung.

Auf einer fachlichen Ebene dürfte die Bedeutung einer systematischen Bewertung und Reflexion einer vergleichsweise komplexen fachübergreifenden Strategie kaum in Frage gestellt werden. In der praktischen Umsetzung hingegen sind es in den einzelnen Gesprächen der Transferstelle vor Ort meist die gleichen Argumente, die das Fehlen, die erst späte Beschäftigung¹ mit den Fragen oder die geringe Priorität für Evaluationen begründen:

- hoher Aufwand im Verhältnis zum erwarteten Nutzen,
- methodische Unklarheit,
- Priorität der operativen Arbeit,
- fehlendes politisches Interesse.

Mit den vorliegenden Praxisbeispielen kann sehr deutlich gemacht werden, dass diese Vorbehalte bei einem entsprechend strukturierten Vorgehen klar widerlegt werden. Dies gilt es künftig vermutlich noch pointierter und idealerweise aus der kommunalen Praxis für die kommunale Praxis zu vermitteln.

Gleichwohl ist es wichtig, an dieser Stelle zu betonen, dass auch, wenn keine systematischen Bewertungen in den Kommunen stattfinden, die Organisationsstrukturen im Rahmen des Programms Soziale Stadt vor Ort in der Regel so angelegt sind, dass eine prozessbegleitende Diskussion und damit auch Reflektion über Inhalte, Erfolge und auch Nachjustierungen stattfindet. Beispielsweise führen die Erarbeitung von Integrierten Handlungskonzepten als Arbeitsgrundlage und deren regelmäßige Fortschreibung, die inhaltliche Diskussion und Rückkopplung in interdisziplinären Lenkungs- und Arbeitsgruppen sowie die intensive Einbindung von Bürgern und Akteuren vor Ort (z.B. durch Bürgerveranstaltungen) dazu, dass auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlicher Intensität das (kommunale) Handeln im Quartier rückgekoppelt wird. Im weiteren Sinne dienen diese Ansätze ebenfalls der „Qualitätssicherung“ und regen im besten Fall Selbstlernprozesse im Rahmen einer Eigenevaluation an. D.h., in den Quartieren findet in der Regel bereits sehr viel statt, ohne, dass der Umfang, die Form und die Wirkungen für Außenstehende dokumen-

¹ Die die Erarbeitung von Evaluationen erschwert

tiert werden. Es gab in der Vergangenheit bereits Anregungen², aus Sicht von Ländern und Bund einen besseren Überblick darüber zu erarbeiten.

Die nachfolgende Auswertung betrachtet zunächst die Unterschiedlichkeit der Rahmenbedingungen auf Ebene der Länder und die erforderliche Vorgehensweise zur Auswahl der verwendeten kommunalen Eigenevaluierungen. Ausgewertet werden zunächst die methodischen Grundlagen der Eigenevaluierungen, anschließend die Inhalte und schließlich die Aussagen zu den erfassten Wirkungen.

2. Rahmenbedingungen für kommunale Evaluationen

Das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ wurde bundesweit erstmals nach vier Jahren Programm Laufzeit im Jahr 2003/2004 evaluiert.³ Die Evaluierung wurde als Mischung aus einer Wirkungs- und Prozessanalyse angelegt, die sich weitestgehend auf qualitative Informationen stützte. Die zweite Zwischenevaluierung des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ wird derzeit erarbeitet.

Der Bund hat bereits 1998 den Ländern in der ersten Fassung des „Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt“ empfohlen, prozessbegleitende Evaluationen durchzuführen. Dieser Empfehlung sind viele Länder gefolgt:

- Bayern (2002): Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt in Bayern: Bericht der Begleitforschung über die Anfangsphase des Programms.
- Berlin 2003 (Evaluation des Berliner Quartiersmanagements der Pilotphase 1999-2002; Berlin 2007 (Evaluierung der Partizipation im Rahmen der Berliner Quartiersbeiräte); Berlin 2013 (Gutachten Verstärkungsmöglichkeiten Berliner Quartiersmanagementverfahren) Saarland 2003 (Landesprogramm „Stadt-Vision-Saar“, Zwischenevaluierung 2003)
- Bremen 2004 (Evaluation der Programme „Wohnen in Nachbarschaften – WiN“ und „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“); 2010 (Bericht „Monitoring Soziale Stadt Bremen“)
- Hamburg 2004 (Hamburgisches Stadtteilentwicklungsprogramm - Zwischenevaluierung 2003 in acht Quartieren)
- Hessen 2004 (Fünf Jahre Soziale Stadt Hessen – Zwischenbilanz)
- Mecklenburg-Vorpommern 2004 (Zwischenevaluierung des Bund-Länder-Programms, Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt für das Land Mecklenburg-Vorpommern)
- Niedersachsen 2004 (Soziale Stadt in Niedersachsen. Erfahrungen und Erfolge) und 2007 (Zwischenevaluierung 2007)

² Im Rahmen des programm- und länderübergreifenden Evaluierungskonzeptes wurde vorgeschlagen, Aktivitäten der Selbstevaluierung/ Reflektionsgespräche in standardisierter Form im Rahmen der jährlichen Begleitinformationen zu erfragen.“ (Evaluierung der Städtebauförderung - Leitfaden für Programmverantwortliche, 2012)

³ IfS (2004): Die Soziale Stadt. Ergebnisse der Zwischenevaluierung. Bewertung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – die soziale Stadt“ nach vier Jahren Programm Laufzeit.

- Brandenburg 2005 (Zwischenevaluierung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ im Land Brandenburg)
- Nordrhein-Westfalen 2008 (Soziale Kontextbedingungen der Stadtteilentwicklung; Analyse qualitativer Prozesse bei der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt NRW“; Förderung der lokalen Ökonomie; Schule im Stadtteil), 2012 (Querauswertung Selbstevaluation Soziale Stadt NRW)

Um eine Systematisierung und Vergleichbarkeit von Evaluierungsansätzen von Bund und Ländern zu ermöglichen, hat sich der Bund mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden im Jahr 2012 auf ein programm- und länderübergreifendes Evaluierungskonzept verständigt. Im Leitfaden „Evaluierung der Städtebauförderung – Leitfaden für Programmverantwortliche“ (2012) werden Inhalte, Methoden, Verantwortlichkeiten, Abläufe und Ressourcen erläutert.

Im Gegensatz zur Bundes- und Länderebene gibt es keinen systematischen Überblick darüber, welche Kommunen eine Eigenevaluation durchgeführt haben. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass in vielen Bundesländern kommunale Eigenevaluationen weder verpflichtend sind noch deren Chancen und Potentiale aktiv mit Kommunen kommuniziert werden.

Auch die Vorgaben für kommunale Selbstevaluationen sind in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Während in einzelnen Bundesländern das Thema kommunale Selbstevaluation kaum eine Rolle spielt, gibt es Bundesländer, die Kommunen explizit auf die Möglichkeiten und Chancen einer Selbstevaluation hinweisen. In vier Bundesländern ist die kommunale Selbstevaluation sogar verpflichtend.

Kommunale Selbstevaluation als Pflichtaufgabe

In **Hessen** ist es Pflicht für alle Gesamtmaßnahmen alle fünf Jahre eine Zwischenevaluation und letztmals vor der Einreichung des letzten Förderantrags (d.h. ein Jahr vor Ablauf des Förderzeitraums) eine Selbstevaluation durchzuführen. Die Durchführung der Evaluation und die Umsetzung ihrer Ergebnisse sind Voraussetzung für die Fortführung der Förderung. Bewertungsgrundlage für die Evaluation sind die im Entwicklungskonzept definierten Ziele der Maßnahmen und ihre zügige Umsetzung.⁴ Das Land Hessen hat – trotz hohem Arbeitsaufwand für die Kommunen – gute Erfahrungen mit der verpflichtenden Selbstevaluation gemacht, da diese eine gute Grundlage für die weitere Arbeit bilden. Die Servicestelle HEGISS - Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt - fungiert als Schnittstelle zwischen den Kommunen und dem Land und steht den Kommunen mit umfangreicher Beratungskompetenz zur Verfügung. Im Jahr 2009 wurden auf Initiative von HEGISS alle Gesamtmaßnahmen der Sozialen Stadt in Hessen im kleinen Rahmen evaluiert.

Auch in **Schleswig-Holstein** bildet seit 2015 die Selbstevaluation die Grundlage für die Fortführung der Förderung. In Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium

⁴ Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (2008): Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE.

ist ein Monitoring aufzubauen und in Form einer Zwischenevaluierung dem Ministerium vorzulegen. Die Evaluierung ist mindestens alle fünf Jahre durchzuführen.⁵

Darüber hinaus ist es in **Berlin** für größere quartiersübergreifende Projekte – ab 50.000 EUR und einer Laufzeit von über drei Jahren – verpflichtend, eine Evaluation durchzuführen (z.B. Netzwerkfonds). Bei kleineren Projekten gibt es keine verpflichtende Evaluation. Dennoch finden auch bei kleineren Projekten regelmäßig Gespräche zum Thema Evaluation mit den Projektverantwortlichen während und nach dem Projekt statt. Darüber hinaus bietet das indikatorengestützte Monitoring Soziale Stadtentwicklung⁶ eine gute Datenbasis für Selbstevaluierungen.

Im Leitfaden für das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung RISE⁷ schreibt das Land **Hamburg** eine Zwischen- sowie eine Abschlussbilanzierung (auf Grundlage einer Selbstevaluation) spätestens vier Jahre nach Gebietsfestlegung bzw. sechs Monate vor dem vorgesehenen Auslaufen der Gebietsförderung verpflichtend fest. Die Selbstevaluation mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsbogens wird durch den externen Gebietsentwickler bzw. das zuständige Bezirksamt durchgeführt. Erfasst werden die qualitativen Einschätzungen und Bewertungen der Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK).

Information über Chancen von kommunalen Selbstevaluierungen

In **Nordrhein-Westfalen** gibt es zwar keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung einer kommunalen Evaluation, dennoch spielt das Thema Evaluation in Nordrhein-Westfalen eine sehr große Rolle. Bereits vor Projektbeginn weist das Land NRW die Kommunen auf die Potentiale einer kommunalen Selbstevaluation hin. Die Berücksichtigung einer Evaluation im Integrierten Handlungskonzept trägt darüber hinaus positiv zur Bewertung des Antrages bei. Das Land NRW stellt den Kommunen ferner ein Handbuch⁸ zum Aufbau einer Selbstevaluation als praktischen Ratgeber zur Verfügung. Die Grundlage hierfür bildete die vom Land NRW und den beteiligten Städten entwickelte Evaluationsinitiative, die seit 2003 umgesetzt wird. Darüber hinaus leistet das Städtenetz Soziale Stadt NRW, ein freiwilliger Zusammenschluss von am Programm Soziale Stadt NRW beteiligten Städten, einen wichtigen Informationsbeitrag zum Thema Evaluation und fördert somit die freiwillige Selbstevaluation in NRW. Im Jahr 2012 hat das Land NRW zudem eine Querauswertung von Selbstevaluierungen im Rahmen der Sozialen Stadt NRW durchgeführt (hierzu wurden in einem Erlass vom 10.07.2009 46 Programmgebiete aufgefordert, Berichte zur Selbstevaluation vorzulegen), um fundierte Kenntnisse zu Ergebnissen und Wirkun-

⁵ Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (2015): Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein. StBauFR SH 2015 in der Fassung vom 01.01.2015.

⁶ www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring [Zugriff 08/2015]

⁷ Freie und Hansestadt Hamburg (2012): Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung RISE – Leitfaden für die Praxis.

⁸ ILS NRW (2004): Handbuch. Zielentwicklung und Selbstevaluation in der Sozialen Stadt NRW. Auftraggeber: Städtenetz Soziale Stadt NRW in Abstimmung mit dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW.

gen der Programmumsetzung sowie Hinweise für eine verbesserte Steuerung und Weiterentwicklung der Stadterneuerung in NRW zu erhalten.

Auch in **Rheinland-Pfalz** wird bereits vor Projektbeginn auf die Chancen und Potentiale von kommunalen Eigenevaluationen hingewiesen. Diese sind allerdings nicht verpflichtend und es gibt auch keine Handreichungen oder Leitfäden. Die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz zeigen, dass bisher nur sehr wenige Kommunen Evaluationen durchgeführt haben bzw. durchführen (z.B. Ludwigshafen-Oggersheim West). I.d.R. scheitert die Umsetzung an fehlenden personellen Ressourcen.

Im Freistaat **Bayern** wird im Rahmen der Hinweise zur Programmdurchführung⁹ in einem Arbeitsblatt auf die Evaluation als Instrument hingewiesen, dass geeignet ist, um *„Strategien, Konzepte und Projekte der „Sozialen Stadt“ wirksam zu steuern, den Mitteleinsatz zu optimieren, ein Qualitätsmanagement zu installieren und Lernprozesse in den Stadtteilen anzuregen.“* In dem Arbeitsblatt werden fünf wesentliche Schritte für die Durchführung von Evaluationen als Arbeitshilfe genannt. Insbesondere die Bezirksregierungen, die Zuständig für die Vergabe der Finanzhilfen Soziale Stadt ist, veranlassen die Kommunen Evaluationen durchzuführen. Mehrere bayerische Kommunen haben vor diesem Hintergrund Zwischenevaluationen erstellt.

Im Land **Bremen** besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Eigenevaluation und es existieren auch keine Handreichungen oder Merkblätter mit methodischen Hinweisen. Allerdings tauschen sich die beiden Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen regelmäßig aus und besprechen in diesem Zusammenhang auch das Thema Eigenevaluation. In Bremerhaven werden beispielsweise Eigenevaluationen in EFRE-Fördergebieten durchgeführt.

Kommunale Selbstevaluation noch kein fester Bestandteil in der Praxis

In den meisten Bundesländern spielt die kommunale Eigenevaluation noch keine besonders große Rolle. In den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt ist eine kommunale Selbstevaluation weder verpflichtend, noch erhalten die teilnehmenden bzw. interessierten Kommunen vor Projektbeginn gezielte Hinweise auf die Chancen und Potentiale von kommunalen Selbstevaluierungen.

In Baden-Württemberg sollen die Kommunen allerdings in regelmäßig einzureichenden Sachstandsberichten über die erreichten Ziele, aktuellen Probleme und zusätzlich benötigten Fördermittel berichten. In Mecklenburg-Vorpommern werden beispielsweise im Zuge der Fortschreibungsanträge Berichte über den Verlauf sowie die Resultate der Projekte der Sozialen Stadt eingefordert. Diese Daten sind aber nicht mit einer kommunalen Eigenevaluation gleichzusetzen. Das Land Sachsen möchte das Projekt Soziale Stadt neu starten und ist dabei, die bestehenden Richtli-

⁹ Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (2009): „Städtebauförderung in Bayern“ Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt in Bayern. Hinweise zur Programmdurchführung. Arbeitsblatt 7, München.

nien des Programms Soziale Stadt Sachsen zu überarbeiten. Dabei steht eine verpflichtende kommunale Eigenevaluation ebenfalls zur Diskussion.

Hemmnisse und Unterstützungsmöglichkeiten

Als größte Hemmnisse für kommunale Selbstevaluierungen werden von den Kommunen i.d.R. knappe finanzielle und personelle Ressourcen (hoher Koordinierungsaufwand) genannt. Auch für Kommunen, welche die Evaluationen nicht selbst durchführen, sondern an einen Auftragnehmer vergeben, entstehen personelle Kapazitätsanforderungen bereits während der Ausschreibungsphase sowie während der Bearbeitung durch intensive Begleitung der Auftragnehmer und interne Koordinierungsaufgaben. Darüber hinaus fordert die Politik mehrheitlich bislang noch keine Evaluationen ein, so dass die Verwaltungen von dieser Seite bisher nur wenig Unterstützung erhalten.

Die Erfahrungen aus NRW zeigen, dass es nicht zwingend erforderlich ist eine rechtlich verpflichtende Evaluation einzuführen, sondern dass man bereits durch regelmäßige Information und Aufklärung (u.a. auch über Netzwerke) viele Kommunen für eine Selbstevaluation motivieren kann. Als besonders hilfreich haben sich Leitfäden für die Kommunen mit Hinweisen zu Methoden und zur Umsetzung von Evaluationen sowie Beispiele für ein Ziel- und Indikatorensystem erwiesen.

3. Auswahl der kommunalen Selbstevaluierungen

Zunächst sollte über eine Auswertung der Begleitinformationen systematisch ein Überblick über den Stand kommunaler Eigenevaluierungen erarbeitet werden, der dann für eine gezielte Auswahl herangezogen werden sollte. Da im bisherigen Abstimmungsprozess zur Ausgestaltung der Begleitinformationen die im programm- und länderübergreifenden Evaluierungskonzept vorgesehene Abfrage nicht umgesetzt werden konnte, gibt es bisher keinen systematischen Überblick über den Stand kommunaler Eigenevaluierungen.

Alternativ wurden die bundesweit vorliegenden programmverantwortlichen Ansprechpartner (ca. 600) der Kommunen im Rahmen der Routineansprache zur Aktualisierung der Programminformationen auf der SBF-Plattform Soziale Stadt angeschrieben. Sie wurden u.a. gebeten mitzuteilen, ob kommunale Eigenevaluierungen vorliegen, die für eine bundesweite Auswertung zur Verfügung gestellt werden könnten. Als Resonanz auf die Anfrage wurden vier Eigenevaluierungen benannt.

Daher erfolgte eine zusätzliche telefonische Ansprache von etwa 40 kommunalen Programmverantwortlichen (regional gestreut). Im Ergebnis liegen zehn kommunale Selbstevaluierungen aus den Jahren 2010 bis 2015 vor, die sowohl Groß- als auch Mittelstädte umfassen. Vier der zehn Eigenevaluierungen sind umgesetzte Modellprojekte. Der Schwerpunkt liegt regional in NRW (Gelsenkirchen, Köln, Münster, Mönchengladbach), wobei auch Städte aus dem Norden (Flensburg, Lübeck), dem Süden (Bamberg, Bruchsal) und Osten (Leipzig, Hansestadt Rostock) vertreten sind.

Zudem wurde eine Querauswertung der Selbstevaluationen von nordrhein-westfälischen Kommunen aus dem Jahr 2012 zur Verfügung gestellt. Zentrale Ergebnisse aus der Querauswertung sind berücksichtigt und werden entsprechend dargestellt.

4. Methodische Grundlagen und Umsetzung von Selbstevaluationen

Das Evaluationsdesign unterscheidet sich zwischen den analysierten Berichten kaum. Im Fokus der Evaluation stehen die Handlungsfelder und Querschnittsthemen. Die Projekte werden zwar analysiert, aber i.d.R. nicht einzeln bewertet, sondern die Erkenntnisse fließen in die Bewertung der Handlungsfelder ein. Eine indikatorengestützte Bewertung findet nur vereinzelt statt. Im Wesentlichen basiert die Wirkungsanalyse auf Diskussionen mit lokalen Experten. Bis auf Münster wurden alle Evaluationen durch externe Büros erstellt.

Für eine erfolgreiche Evaluation ist die Mitwirkung aller Beteiligten notwendig. Insbesondere bei der Bereitstellung von Informationen und Daten. Münster hat das Evaluationsdesign zur Unterstützung der prozessbegleitenden Erfolgskontrolle beispielsweise im Konsens mit den Projektbeteiligten erarbeitet und somit eine hohe Akzeptanz geschaffen.

Zeitpunkt und Form der Evaluation

Die kommunalen Selbstevaluationen erfolgen entweder in Kombination mit der Fortschreibung eines Integrierten Handlungskonzeptes oder als eigenständiger Analyseschritt in Form von Zwischen- oder Abschlussevaluationen. Nur in Ausnahmefällen erfolgen prozessbegleitende jährliche Evaluationen zur kontinuierlichen Überprüfung der Ziele und Ergebnisse (z.B. in Form von Jahresberichten wie in Münster).

In Münster war von Beginn an klar, eine prozessbegleitende Evaluation durchzuführen, um Politik aber auch Wohnungswirtschaft jährlich Informationen zu liefern und (weitere) Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Der anfänglich beanstandete hohe Zeitaufwand erwies sich im Projektverlauf als unproblematisch, da sich das stetig weiterentwickelte Formblatt zur Abfrage und Messung der Zielvorgaben als leicht ausfüllbar erwies. Neben der Politik haben vor allem die Projektträger zunehmend den Mehrwert der regelmäßigen Reflexion für die eigene Arbeit zu schätzen gelernt.

Gerade mit Berichterstattung an die Politik sollte das Ziel sein, die Ergebnisse in einem möglichst knappen Bericht zusammenzufassen.

Zielsystem

In den ausgewerteten Evaluationen verwenden alle Kommunen ein mehr oder weniger hierarchisches Zielsystem. Die Zielsysteme für die Selbstevaluationen basieren im Wesentlichen auf den formulierten Zielen in den Integrierten Handlungskonzepten (bzw. anderen städtischen Entwicklungskonzepten wie z.B. ISEK). Während alle Kommunen ein übergeordnetes Zielsystem (Leitziel/-linien) und Ziele auf Handlungsfeldebene formuliert haben, wurden Ziele auf der Projektebene nicht von allen

Erarbeitung von Selbstevaluationen i.d.R. während Fortschreibung IHK oder als Abschlussevaluation

Positive Erfahrungen mit einer jährlichen Berichterstattung in Münster

Verwendetes Zielsystem basiert auf Zielen der IHK

Kommunen ausgearbeitet. Dies führt dazu, dass die Projekte nicht immer direkt mit den jeweiligen Zielen in Verbindung stehen.

Die Qualität der Zielsysteme ist unterschiedlich. Es ist notwendig, die Ziele klar bzw. sehr konkret zu formulieren. So wird z.B. in einem Evaluationsbericht darauf hingewiesen, dass das Entwicklungsziel „Ausbau der sozialen und kulturellen Netzwerke im Programmgebiet“ bei der Fortschreibung konkretisiert werden sollte, in dem künftig angegeben wird, für welche Gruppe dieser Ausbau erfolgen soll (um letztlich auch die Überprüfbarkeit der Ziele zu erleichtern). Zudem wurden vereinzelt auch Entwicklungsziele formuliert, die sich nicht explizit in den Handlungsfeldern wieder finden (die Handlungsfelder wurden nicht entsprechend angepasst) und somit eine systematische Erfolgskontrolle erschweren.

Die Querauswertung der Selbstevaluierungen von nordrhein-westfälischen Kommunen zeigt¹⁰, dass die Mehrheit der Kommunen eigene Zielsysteme verwendet (22 von 36 ausgewerteten Evaluationsberichten), einzelne Kommunen allerdings auch ausschließlich auf das ARGEBAU-Zielsystem zurückgreifen oder dieses um eigene Zielbereiche ergänzen. Nur in Ausnahmefällen wird kein Zielsystem als Basis der Selbstevaluation genutzt. Falls in den Evaluationsberichten keine Aussagen zu den ARGEBAU-Zielen getroffen wurden, war unklar, ob diese Ziele kein Bestandteil der Programmumsetzung waren oder ob trotz durchgeführter Maßnahmen keine nennenswerten Ergebnisse erzielt wurden. Diese Widersprüchlichkeit führt zu Unklarheiten in der Aussagekraft. So vermuten die Verfasser der Querauswertung, dass das Programm häufig mehr bewirkt hat als in den Berichten beschrieben wurde.

Die größte Akzeptanz und Identifikation mit den Zielen erzielen die Kommunen, die die Ziele – insbesondere bei den Zielen auf Projektebene – gemeinsam mit den Trägern und Projektverantwortlichen vor Ort festlegen. Dies erleichtert auch die anschließende Erarbeitung und kontinuierliche Messung der erforderlichen Indikatoren.

Indikatorenbildung und Datenerhebung

Nur wenige Kommunen definieren klare Indikatoren zur Messung der Ziele bzw. Bewertung der Zielerreichung und betreiben demnach auch keine systematische Datenerhebung. Der Hauptteil beurteilt die Zielerreichung anhand qualitativer – recht allgemeiner – Bewertungen. Eine systematische indikatorengestützte Datenerhebung erfordert eine frühzeitige Definition und regelmäßige Erhebung der relevanten Informationen. Der erstmals hohe Aufwand (und damit verbundene Kosten) schreckt viele Kommunen ab. Die Stadt Bamberg hat sich beispielsweise aufgrund des hohen Aufwands bewusst gegen die indikatorengestützte Datenauswertung entschieden. Die Stadt Bruchsal hat indes den Projektträgern nur beispielhafte Indikatoren genannt ohne konkrete Zielvorgaben zu vereinbaren, dies hatte zur Folge, dass keine systematische Erhebung und Auswertung erfolgt ist.

**Erfahrungen aus
Querauswertung
NRW**

**Erfolgsfaktor: ge-
meinsame Festle-
gung von Zielen mit
Trägern vor Ort**

**Indikatorengestütz-
te Datenauswertun-
gen bilden die Aus-
nahme**

¹⁰ Querauswertung Selbstevaluation Soziale Stadt NRW. Endbericht. 2012

Darüber hinaus gab es auch grundsätzliche Schwierigkeiten bei der Festlegung von Indikatoren, die die Ziele angemessen erfassen können. Dies betraf insbesondere Projekte, bei denen qualitative Zielsetzungen im Vordergrund stehen (z.B. bei [städte]baulichen Aufwertungen von Immobilien oder Neustrukturierungen von öffentlichen Flächen sowie bei der Bewertung von Kooperations- und Steuerungsstrukturen).

Ähnliche Ergebnisse liefert auch die Querauswertung der nordrhein-westfälischen Selbstevaluierungen. In zwölf von 36 Evaluationsberichten wurden Indikatoren vollständig erhoben, 18 Programmgebiete erheben die Indikatoren nur teilweise, sechs Berichte liefern gar keine Erhebungen. Die aufgestellten Indikatoren sind häufig lückenhaft und können nur unzureichend ein Bild der Zielerreichung zu vermitteln.¹¹

Es gibt auch kommunale Selbstevaluierungen, die auf einem sehr differenzierten Indikatorenset beruhen und Städte, die damit gute Erfahrungen gemacht haben. Die Stadt Köln hat beispielsweise zur Evaluation von MÜLHEIM 2020 ein separates Controlling in Auftrag gegeben. Dieses Steuerungselement hat wesentlich dazu beigetragen, die gesetzten Ziele und vereinbarten Leistungen zu messen und entstandene Hemmnisse/ Probleme früh sichtbar und damit auch steuerbar zu machen. Somit kann letztlich auch die Zielerreichung gesichert werden. Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung des Controllings waren vor allem die hohe Transparenz im Hinblick auf die Ableitung der Indikatoren sowie ein Probelauf des Systems zur Feinjustierung.

Auch die Stadt Münster arbeitet erfolgreich mit einer sehr detaillierten Indikatorenliste. Der anfänglich hohe Aufwand für die Träger ist mittlerweile kein Thema mehr. Die Träger schätzen die kontinuierliche Reflexion ihrer Arbeit. Die Verantwortlichen in Münster legen zudem großen Wert darauf, dass keine „Datenfriedhöfe“ entstehen, sondern nur zentrale Informationen effizient zusammengetragen werden. Zum Erfolg beigetragen hat die frühzeitige gemeinsame Festlegung der Indikatoren und der Messverfahren.

Analyse städtischer Kontextdaten

Fast alle berücksichtigten Evaluationen analysieren ein mehr oder weniger umfangreiches Set an Kontextindikatoren, um die Ausgangssituation in den Programmgebieten in den Kontext gesamtstädtischer Entwicklungen einordnen zu können.

Die Spannweite reicht von der Auswertung weniger demografischer und sozialstatistischer Daten (z.B. Leipzig) bis hin zu umfangreichen Datensets (z.B. Mönchengladbach, Rostock).

Minimum
<ul style="list-style-type: none"> • soziodemografische Situation • ökonomische Situation/ Arbeitsmarkt
Maximum

Erfahrungen aus Querauswertung NRW

Ein separates Controlling als Erfolgsfaktor in Köln

Große Spannweite an verwendeten Kontextdaten

¹¹ Querauswertung Selbstevaluation Soziale Stadt NRW. Endbericht. 2012

- Wanderungen
- Wohnungswirtschaftliche Rahmendaten
- Betreuungs- und Bildungssituation
- Gesundheit
- Infrastrukturausstattung

Die nordrhein-westfälischen Kommunen orientieren sich häufig an der Indikatorenliste des MBWSV NRW. Die Stadt Mönchengladbach erfüllt die Empfehlungen des Landes, regelmäßig einheitliche Kontextindikatoren zu erheben, und orientiert sich bei der Auswahl der Kontextdaten an der Liste des MBWSV NRW.

Die Stadt Münster betont, dass die Auswertung der Kontextindikatoren keine Wirkungskontrolle darstellt, sondern lediglich das Umfeld beschreibt, in dem sich die Projekte und somit auch die Akteure bewegen. Die Kontextdaten zeigen, ob sich bestimmte Lagen verbessern oder verschlechtern und geben so auch Hinweise für die Akteure, auf bestimmte Veränderungen reagieren zu können.

Auch andere Akteure vor Ort weisen darauf hin, dass Kontextindikatoren nicht zur Messung von Erfolgen geeignet sind. Unerlässlich sei ein stärkeres Hinterfragen der Zahlen, um Abweichungen und statistische Auffälligkeiten zu erklären.¹²

Zu den zentralen Herausforderungen der Bewertung von Programmwirkungen gehört die Reflexion von programmexternen Faktoren, die Einfluss auf die beobachtbaren Effekte haben. So kann z.B. durch die Fluktuation in einem Programmgebiet ein wesentlicher Veränderungs- aber auch Verharrungsdruck ausgehen. Beide Effekte können Einfluss auf beobachtbare Veränderungen bzw. mögliche Wirkungen haben und sollten systematisch berücksichtigt werden. In Münster konnte im Rahmen der Kontextbeobachtung z.B. ein auffälliger Beschäftigungsrückgang beobachtet werden. Grund war ein größerer Nutzungswechsel von Montagewohnungen zu reinen Wohnungen, wodurch sich der Beschäftigtenanteil verringerte (ohne programmspezifische Einflüsse). Die Berücksichtigung und Analyse von Wanderungsbewegungen fließt jedoch noch nicht selbstverständlich als Bestandteil der Kontextbeobachtung in die resultierende Interpretation von Veränderungen (oder auch ausbleibenden Veränderungen) ein, wie z.B. in Münster oder Köln. In einem Fall wird explizit darauf verwiesen, dass der Aufwand einer Auswertung der Fluktuationen/Wanderungen zu aufwändig sei und der Aufwand nicht im Verhältnis zum Nutzen stünde.

Bei der Auswahl und Analyse der Kontextdaten nutzen viele Kommunen auch vorhandene gesamtstädtische Monitorings, wie z.B. Daten aus dem Sozialatlas und Wohnungsmonitoring der Stadt Flensburg oder dem Sozialraummonitoring der Stadt Gelsenkirchen. Auch die Stadt Lübeck arbeitet mit einem Monitoringsystem zur Beobachtung der sektoralen Themen Demografie und Soziale Lagen. Für die Evaluierung des Sozialen Stadt Gebietes konnte auf diese Daten zurückgegriffen werden.

Indikatorenliste des MBWSV NRW dient als Vorlage

Kontextdaten nicht zur Messung von Erfolgen geeignet

Gesamtstädtische Monitorings liefern Informationen

¹² Querauswertung Selbstevaluation Soziale Stadt NRW. Endbericht. 2012

Methoden

Die Kommunen bzw. die externen Dienstleister wenden im Wesentlichen ähnliche Methoden an. Die Daten wurden vorrangig durch Experteninterviews und Gruppendiskussionen oder durch Bewohnerbefragungen erhoben. Insbesondere die Bewertung der Wirkungen erfolgt i.d.R. in Form von (themenbezogenen) Workshops mit den beteiligten Akteuren. Dort werden teilweise Fragebögen oder Punktesysteme eingesetzt. Mit einer Ausnahme¹³ wurden die zentralen Aussagen der Wirkungskontrolle dialogisch mit den Programmverantwortlichen in der Verwaltung sowie den Trägern erarbeitet.

Die Stadt Münster hat gute Erfahrungen damit gemacht die Betreuung der Selbstevaluation innerhalb der Verwaltung personell von der fachlichen Umsetzung der Projekte zu trennen, so dass eine Vermischung von Eigeninteressen ausgeschlossen wird.

Strategischer Umgang mit der Selbstevaluation

Während die Querauswertung von Selbstevaluationen in NRW¹⁴ noch viele Selbstevaluationen aufzeigt, die keine bewertende Reflexion der Zielerreichung vornehmen bzw. keine Handlungsempfehlungen formulieren, zeigt sich in den vorliegenden Evaluationen ein anderes Bild. Mit einer Ausnahme erfolgen in allen Evaluationen eine abschließende Reflexion und die Formulierung von Empfehlungen für die unterschiedlichen Handlungsfelder.

Bei den Kommunen, die jährliche Berichte verfassen, fallen die Empfehlungen kürzer aus, da sie sich auf aktuelle Entwicklungen konzentrieren können. Die Kommunen, die die Evaluation zeitlich mit der Fortschreibung der IHK durchführen, nutzen die Erkenntnisse zur strategischen Neuausrichtung der IHK und Anpassung der Handlungsschwerpunkte. Nur in Ausnahmefällen (vorwiegend bei einer Abschluss-evaluation) erfolgen Empfehlungen für eine Verstetigung der Prozesse.

Die Querauswertung von Selbstevaluationen in NRW¹⁵ identifiziert drei Typen:

- Kommunen mit punktueller, problemorientierter Steuerung mit bislang wenig interner Wirkungskontrolle.
- Kommunen mit kontinuierlicher, problemorientierter Steuerung. Der Austausch findet in Steuerungsrounds statt.
- Kommunen, in denen die Wirkungskontrolle und Steuerung eher unstrukturiert und intransparent funktionieren.

Als grundlegende Differenzierung spiegelt die vorliegende Auswertung zumindest zwei Typen wider:

¹³ In dem Fall erfolgte die Ableitung der zentralen Aussagen durch die externen Evaluatoren ohne die Einbindung der Programmverantwortlichen.

¹⁴ Querauswertung Selbstevaluation Soziale Stadt NRW. Endbericht. 2012

¹⁵ Querauswertung Selbstevaluation Soziale Stadt NRW. Endbericht. 2012

-
- Kommunen mit kontinuierlichem Anlass für Evaluationen (z.B. Münster, Rostock, Mönchengladbach mit jährlichen Auswertungen)
 - Kommunen mit punktuelltem Anlass, z.B. Abschluss, Zwischenevaluierung, Fortschreibung IHK (übrige Eigenevaluationen)

Während ein strategisch abgeleitetes Zielsystem bei den vorliegenden jüngeren Evaluationen (ab 2010) durchgängig eine Grundlage darstellt, bilden systematisierte vereinbarte Indikatoren bzw. ein Controlling noch die Ausnahme. Daher lassen sich die Gebiete/ Städte auch dahingehend typisieren, wie stark Wirkungskontrollen konkretisiert sind (geringe bis hohe Konkretisierung).

Letztlich kann die kommunale Eigenevaluation als Prozess verstanden werden, bei dem sich über verschiedene Schritte (eigene Erfahrungen, Erprobungen, Erfahrungstransfers, systematische Beschäftigung und Festlegung von methodischen Ansätzen) Herangehensweisen und Transparenz im Umgang mit Wirkungskontrollen und Steuerungsfragen langfristig weiterentwickeln und konkretisieren.

Tabelle 1: Grundlagen und Methoden

Kommune	Zeitpunkt und Form der Evaluation	Art des verwendeten Zielsystems	Indikatoren	Analyse städtischer Kontextdaten	Angewandte Methoden
Gelsenkirchen	in Kombination mit Fortschreibung IHK	Überarbeitung Zielsystem aus IHK (Wirkungs- und Ergebnisziele auf Ebene Handlungsfelder)	nein	ja, Basis bildet der Indikatorenkatalog des Sozialraummonitorings der Stadt Gelsenkirchen	Auswertung Materialien (Projektberichte, Presseartikel etc.) Fachworkshop je Handlungsfeld Rückkopplung Ergebnisse mit Programmleitung, Stadtteilbüro, Stadtverwaltung und Gebietsrat Standardisierte Bewohnerbefragung (Haustürgespräche) Bewohnergespräche am Aktionstag
Köln	Abschlussequation	Leitziele, strategische und operative Ziele sowie Projektziele auf Basis IHK	ja, Basis Controlling mit konkreten Zielvorgaben und messbaren Indikatoren, fortlaufende Messung und Bewertung	ja	Auswertung Daten und Materialien (Projektberichte, Daten des Controlling, selbst erhobene Daten der Projektträger) Experteninterviews Experten-Workshops Begehungen Bewohner- und Passantenbefragungen
Bruchsal	Abschluss des Modellvorhabens nicht investive Projekte	Ziele auf Handlungsfeldebene auf Basis IHK Projektziele von jeweiligen Projektträgern benannt	ja, allerdings nur Beispiele für Projektträger benannt ohne Zielvorgaben, keine systematische Erhebung und Auswertung	nein	Evaluierung von sechs ausgewählten Projekten Schriftlicher Fragebogen an Projektträger; qualitative Beantwortung Rückmeldungen von Eltern und Lehrern Auswertung Medienpräsenz
Flensburg	Zwischenevaluation	Leitziele, Sanierungs- und Entwicklungsziele auf Basis IHK (z.T. aus ARGRBAU abgeleitet)	nein	ja, auf Stadtteilebene (für Programmgebiet liegen keine kleinräumigen Daten vor), Basis Sozialatlas und Wohnungsmonitoring der Stadt Flensburg	Auswertung Materialien (u.a. Projektberichte) Expertengespräche Bewohnergespräche und Gespräche mit Gewerbetreibenden Werkstätten in Verwaltung und im Stadtteil

Kommune	Zeitpunkt und Form der Evaluation	Art des verwendeten Ziel-systems	Indikatoren	Analyse städtischer Kontextdaten	Angewandte Methoden
Münster	jährliche Überprüfung der Ziele (Jahresberichte)	Leitziele und Ziele auf Handlungsfeld- sowie Projektebene	ja, quantitative und qualitative	Kontextdatenmonitor (in Anlehnung an die Indikatorenliste des MBWSV NRW)	Evaluationskonzept gemeinsam mit Projektbeteiligten erarbeitet Workshops Monitoringbögen
Mönchengladbach	2011-2013, prozessbegleitend	Reduktion und Zusammenfassung von Zielen aus verschiedenen Entwicklungskonzepten auf Ebene Soziale-Stadt-Gebiet (Leitziel), Handlungsfeld- (strategische Ziele) und Projektebene	ja, Basis MBWSV NRW und Bewertungsindikatoren Ziel-2-Förderung	ja, Monitoringsystem aufgebaut, das auch nach Projektabschluss fortgeführt werden soll, jährliche Auswertung, „Aggregatdaten“ nach statistischen Bezirken	Analyse Materialien aus Voruntersuchungen Auswertung statistischer Daten Quartalsweise Auswertung von Monitoring- und Projektbögen (Statusberichte) Expertengespräche Themenspezifische Workshops, Fachgespräch mit Schlüsselakteuren, Projektträgerkonferenzen Nutzerbefragungen
Lübeck	Zwischenevaluierung für Weiterentwicklung des Programms	Entwicklungsziele entsprechend den Handlungsfeldern des ARGEBAU-Leitfadens, Handlungsfelder wurden den Entwicklungszielen zugeordnet	nein	ja, Basis gesamtstädtisches Monitoring	Auswertung Unterlagen (u.a. Projektskizzen, jährliche Sachstandsberichte) Teilnehmende Beobachtungen Zufällige Gespräche mit Bewohnern, Gewerbetreibenden und Vertretern von Einrichtungen Auswertung Pressespiegel
Bamberg	Zwischenevaluierung	übergeordnete Leitlinien und strategische Ziele auf Handlungsfeldebene, Basis IHK	nein	nein	Auswertung vorhandener Daten (Jahresberichte, Presse, Projektdokumentationen LOS und STÄRKEN vor Ort) Expertenwerkstatt mit Fragebogen (Punktebewertung zur Zielerreichung) Gespräche mit Fachverwaltungen und Stadtteilmanagement
Leipzig	In Kombination Fortschreibung IHK	Ziele auf Basis IHK, EFRE-Konzepte, SEKo und Fachkonzepte	nein	Auswertung weniger sozialstatistischer Daten (2002-2009) im Vergleich Gesamtstadt und Ortsteil Volkmarisdorf	Auswertung vorhandener Daten, Materialien Leitfadengestützte Experten- und Gruppeninterviews Kurzfragebogen im Rahmen der Interviews Rückkoppelnde Gruppendiskussion mit ausgewählten Akteuren der Programmumsetzung

Kommune	Zeitpunkt und Form der Evaluation	Art des verwendeten Zielsystems	Indikatoren	Analyse städtischer Kontextdaten	Angewandte Methoden
Hansestadt Rostock	Prozessbegleitende jährliche Evaluation	strategische Ziele, Handlungsfeld- und Maßnahmenziele	qualitative Beschreibung von Kontext-/ Basis-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren, keine quantitativen Zielvorgaben	Monitoring mit Basisdaten und Kontextindikatoren, jährliche Berichte	keine Angaben

Quelle: Eigene Recherchen auf Basis der Evaluationsberichte der Kommunen

5. Inhalte der Selbstevaluationen

Handlungsfelder, Querschnittsthemen und Projekte

Die ausgewählten Selbstevaluationen analysieren Handlungsfelder, Querschnittsthemen und vereinzelt auch Projekte.

Die Evaluationen orientieren sich dabei an den jeweils im Vorhinein festgelegten Handlungsfeldern. Die Kommunen verwenden für inhaltlich sehr ähnliche Handlungsfelder häufig unterschiedliche Begriffe. In der nachfolgenden Tabelle sind die benannten Handlungsfelder weitestgehend zusammengefasst.

Handlungsfelder

Die Schwerpunkte der Programmumsetzung liegen in den drei Handlungsfeldern

- Wohnen / Städtebau
- Lokale Ökonomie
- Bildung und Soziales

Insbesondere das Handlungsfeld Bildung und Soziales wird häufig in mehrere Handlungsfelder untergliedert, wie z.B. Bildung, Integration und soziale Infrastruktur. Nicht alle Kommunen behandeln im Handlungsfeld Bildung und Soziales auch alle Teilaspekte. Rostock konzentriert sich in der Programmumsetzung beispielsweise nur auf die soziale Infrastruktur. Die weiteren Handlungsfelder, wie z.B. Verkehr oder Gesundheit, werden von weniger als der Hälfte der Kommunen bearbeitet.

Tabelle 2: Übersicht Handlungsfelder und Querschnittsthemen

	Gelsenkirchen	Köln	Bruchsal	Flensburg	Münster	Mönchengladbach	Lübeck	Bamberg	Leipzig	Hansestadt Rostock
Handlungsfelder (z.T. unterschiedliche Bezeichnungen verwendet)										
Wohnen, Wohnumfeld, Rückbau Städtebau	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Öffentlicher Raum	x				x	x	x			
Stadtstruktur und Stadtgestalt				x						
Beschäftigung und Qualifizierung Lokale Ökonomie	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Soziale Integration und Infrastruktur Bildung, Verbesserung gesellschaftliche Teilhabe	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Bürgermitwirkung und Stadtteilleben							x	x		
Ökologie, Grün, Wasser, Freizeit und Nah- erholung				x			x	x		
Freizeit und Sport		x							x	
Verkehr				x				x		x
Gesundheit				x			x		x	x
Sicherheit									x	
Querschnittsthemen										
Steuerungsstrukturen (u.a. Koordinie- rungsstelle, Gebietsteam)	x	x							x	
Stadtteilbüro, Quartiersmanagement, Ge- bietsmoderation	x		x	x	x					
Quartiersfonds, Verfügungsfonds	x	x			x					
Beteiligungsstrukturen (u.a. Gebietsbeirat, Stadtteilkonferenzen, Eigentümerforen)	x				x					x
Akteurskooperation						x			x	
Image- und Öffentlichkeitsarbeit Stadtteil- und Programmmarketing	x	x	(x)	x	(x)	x	x	x	x	x

Quelle: Eigene Recherchen auf Basis der Evaluationsberichte der Kommunen

Die Querauswertung der Selbstevaluierungen von nordrhein-westfälischen Kommunen zeigt¹⁶, dass die Mehrheit zu allen sechs formulierten Zielbereichen der ARGEBAU Aussagen treffen:

- Bürgermitwirkung, Stadtteileben
- Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung
- Quartierszentren/ Infrastruktur
- Wohnumfeld und Ökologie
- Wohnen
- Bündelung von Fördermitteln

Die (städte-)baulichen Maßnahmen haben aufgrund ihres hohen Finanzvolumens eine zentrale Bedeutung. Demgegenüber werden die sozialen Handlungsfelder durch eine hohe Anzahl an kleineren Einzelprojekten und eine beachtliche Anzahl an erreichten Teilnehmern charakterisiert. Ein Problem zeige sich allerdings darin, dass sich die Kommunen veranlasst fühlen, alle im ARGEBAU-Leitfaden benannten Problemlagen zu bearbeiten, obwohl ggf. eine Schwerpunktsetzung für eine intensivere Bearbeitung hilfreich gewesen wäre.

Auch in der hessischen Bilanz zu zehn Jahren Soziale Stadt (Stand 2009) stehen die drei Handlungsfelder Städtebau, Lokale Ökonomie und Bildung im Vordergrund. Die Auswertungen zeigen, dass die städtebaulichen Maßnahmen (Wohnumfeld/ öffentlicher Raum) zunehmend zurückgefahren werden bzw. bereits erfolgreich abgeschlossen sind. Beschäftigungs- und bildungsfördernde Maßnahmen sind dagegen stärker in der Umsetzung und genießen auch zukünftig eine hohe Schwerpunktsetzung bei der Mehrheit der befragten Kommunen. Verstärkt steht das Handlungsfeld Schule und Bildung im Stadtteil im Fokus. Darüber hinaus beschäftigen sich drei Viertel der Kommunen mit dem Thema Monitoring bzw. Prozess- und Ergebnisevaluation. In der Prioritätensetzung spielt dieses Handlungsfeld allerdings nur eine sehr kleine Rolle.¹⁷

Zusätzlich zu den o.g. Handlungsfeldern beschäftigen sich die analysierten Kommunen in der Programmumsetzung auch mit handlungsfeldübergreifenden Querschnittsthemen und evaluieren diese auch (vgl. Tabelle 2). Folgende Querschnittsthemen werden bearbeitet und evaluiert:

- Kooperations- und Steuerungsstrukturen (u.a. Lenkungsgruppe, Gremien, Arbeitskreise)
- Quartiersmanagement/ Stadtteilbüro
- Verfügungs-/ Quartiersfonds
- Beteiligungsstrukturen
- Akteurskooperation
- Image- und Öffentlichkeitsarbeit

**Erfahrungen aus
Querauswertung
NRW**

**Erfahrungen aus
Hessen**

Querschnittsthemen

¹⁶ Querauswertung Selbstevaluation Soziale Stadt NRW. Endbericht. 2012

¹⁷ Servicestelle HEGISS (2009): Zehn Jahre Soziale Stadt in Hessen – Bilanz und verbleibender Handlungsbedarf. Wiesbaden.

Alle Kommunen setzen Maßnahmen zur Imageverbesserung um. Bis auf Bruchsal und Münster haben zudem alle Kommunen das Thema Image- und Öffentlichkeitsarbeit als Querschnittsthema explizit benannt.

Die Wirksamkeit der o.g. Querschnittsthemen wird nicht anhand quantitativer Indikatoren bewertet, sondern erfolgt i.d.R. durch qualitative Einschätzungen der beteiligten Akteure. In einigen Selbstevaluationen erfolgt keine Bewertung der Wirksamkeit, sondern lediglich eine Beschreibung der Tätigkeit und Funktionsweise der einzelnen Maßnahmen.

Die Projekte werden meist nicht einzeln bewertet, sondern die Erkenntnisse aus den Projekten fließen in die Bewertung der Handlungsfelder ein. Ausnahmen bilden hier Bruchsal, Münster und Flensburg.

Projekte

In Bruchsal wurden sechs ausgewählte nichtinvestive Projekte evaluiert (u.a. Stadtteilmütter, Sprachförderung, Quartiersmanager). Die Bewertung der Projekte erfolgt durch die Projektträger selbst. Die Grundlage hierfür bildet ein Fragebogen mit offenen Fragen.

Auch in Flensburg wurden - aufgrund der großen Anzahl von Projekten - nur ausgewählte Projekte evaluiert.

Die Stadt Münster hat alle einzelnen Projekte evaluiert. Hierzu entwickelten die Projektakteure projektbezogene Indikatoren und Monitoringbögen. Somit wurde von den beteiligten Akteuren der „Sozialen Stadt“ die Grundlage geschaffen, die Umsetzung der eigenen Projekte im Sinne der Selbstevaluation systematisch und datenbasiert zu bewerten und in den jährlichen Projektberichten der Projektträger bzw. der Handlungsfeldverantwortlichen zu dokumentieren.

Output, Ergebnisse und Wirkungen

Eine klare Trennung mit expliziter Unterscheidung und Definition zwischen dem Output, den Ergebnissen und den Wirkungen erfolgt z.B. in den Evaluationen aus Mönchengladbach, Rostock oder Köln.

In den Bewertungen fließen häufig die unterschiedlichen Ebenen vermischt ein (vereinfachend wurden hier bereits Ergebnisse und Wirkungen zusammenfassend den operativen Output gegenübergestellt). Aus der Umsetzung zeigt sich, dass die Unterscheidung für viele Projektbeteiligte ohne eine Abstimmung und Definition unklar bleibt. Zudem zeigt sich, dass bereits die Definition von Ergebnis- und Wirkungsindikatoren schwieriger ist, als die Bestimmung von Output-Indikatoren. Zudem ist die Erfassung von abgestimmten Ergebnis- und Wirkungsindikatoren deutlich aufwändiger und erfordert insbesondere im Umgang mit qualitativen Verfahren eine entsprechende methodische Sorgfalt. Mit Blick auf die Qualität von Wirkungskontrollen sollte gerade die deutliche Unterscheidung von Wirkungen und Ergebnissen einerseits gegenüber dem Output andererseits eine zentrale Rolle spielen.

Zeitliche Perspektive und Verstetigung

Die zeitliche Reichweite von erzielten Effekten wird nur vereinzelt, wie z.B. in der Kölner Evaluation ausdrücklich thematisiert. Hier wird unterschieden in Effekte, die eher temporär im Rahmen der Programmlaufzeit entstehen und Effekte die demgegenüber auch absehbar über die Programmlaufzeit hinaus zu erwarten sind. Dies wird insbesondere mit Blick auf die Fragen der Verstetigungsbedarfe von Strategien und Aktivitäten relevant.

Implizit findet sich diese Unterscheidung in fast allen Evaluationen im Rahmen der Empfehlungen wieder, wenn es um die entsprechenden Fragen der Fortsetzung der Programme oder der Fortsetzung außerhalb des Programms geht. Eine Ausnahme bildet die Evaluation aus Münster. Hier befindet sich das Gebiet bereits in der Verstetigungsphase, so dass die Unterscheidung keine hohe Relevanz mehr hat. In Mönchengladbach sind die resultierenden Verstetigungserfordernisse als eigener Band im Rahmen der Evaluation ausgearbeitet worden.

Tabelle 3: Inhalte der kommunalen Selbstevaluierungen

Kommune	Was wurde evaluiert?					
	Prozesse	Handlungsfelder	Projekte / Maßnahmen		Output / Wirkungen	zeitliche Perspektive
			investiv	nicht-investiv		
Gelsenkirchen	ja (u.a. Stadtteilbüro, Quartiersfonds, Gremien, Steuerung) (keine wirkliche Bewertung, nur Beschreibung der Aufgaben)	ja	Projekte wurden nicht bewertet, bilden aber die Basis für Bewertung der HF		keine Indikatoren, vorrangig Output, vereinzelt Wirkungen	nicht berücksichtigt
Köln	ja (u.a. Verfügungsfonds, Stadtteil- und Programmmarketing, Steuerung)	ja	Projekte wurden nicht bewertet, bilden aber die Basis für Bewertung der HF		Output und Wirkungen (soweit möglich)	Zielerreichung während Programmlaufzeit und dauerhafte Wirkungen und Innovationskraft
Bruchsal	nein, nur Projektebene	nein, nur Projektebene	nein	ja	überwiegend Output, nur vereinzelt Wirkungen	nicht berücksichtigt
Flensburg	ja (u.a. Steuerung, Stadtteilmanagement)	ja	Schlüsselprojekte		keine Indikatoren, nur grobe qualitative Bewertung, Output und vereinzelt Wirkungen	nicht berücksichtigt
Münster	ja	ja	ja	ja	vorwiegend Output, vereinzelt Wirkungen	nicht berücksichtigt
Mönchengladbach	ja (u.a. Vorbereitung der Maßnahme, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsprozesse, Kooperationen)	ja	Projekte wurden nicht bewertet, bilden aber die Basis für Bewertung der HF		Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren	nicht berücksichtigt
Lübeck	ja (z.B. Buntekuh-Büro, QM, Lenkungsgruppe, Forum, Arbeitskreise)	ja	Projekte wurden nicht bewertet, bilden aber die Basis für Bewertung der HF		keine Indikatoren, nur qualitative Beschreibungen	nicht berücksichtigt

Kommune	Was wurde evaluiert?					
	Prozesse	Handlungsfelder	Projekte / Maßnahmen		Output / Wirkungen	zeitliche Perspektive
			investiv	nicht-investiv		
Bamberg	nur ganz kurz	ja	Projekte wurden nicht bewertet, bilden aber die Basis für Bewertung der HF		keine Indikatoren, vorrangig qualitative Beschreibung was in den Projekten geschah, vereinzelt Output und Wirkungen	nicht berücksichtigt
Leipzig	ja	ja	Projekte wurden nicht bewertet, bilden aber die Basis für Bewertung der HF		keine Indikatoren, vorrangig qualitativer Output und Wirkungen	nicht berücksichtigt
Hansestadt Rostock	ja (z.B. QM, Beteiligungsprojekte), nur ganz kurz	ja	Projekte wurden nicht bewertet, bilden aber die Basis für Bewertung der HF		Projekte werden als Output definiert; klare Struktur, nur kurze qualitative Bewertung, keine quantitativen Zielvorgaben	nicht berücksichtigt

Quelle: Eigene Recherchen

6. Zentrale Ergebnisse und Wirkungen

Kontext und Wirkungen

In Bezug auf die Beobachtung von Kontextdaten wird in mehreren Evaluationen darauf verwiesen, dass eine langfristige und umfassende Aufgabe, wie die der integrierten Gebietsentwicklung, in einer vergleichsweise kurzen Beobachtungsphase weniger Jahre, nur unzureichend bewertet werden kann. In anderen Evaluationen wird dargestellt, dass oft keine oder nur sehr geringe Kontextveränderungen beobachtbar sind, die zudem nur einen geringen Bezug zu den Programm- bzw. Projektwirkungen haben. In Münster wird ausdrücklich auf die Unterschiedlichkeit von Kontextbeobachtung und Wirkungsbeobachtung verwiesen, wobei Kontextveränderungen keine Rückschlüsse auf Wirkungen zulassen (aufgrund der externen Effekte). In den Evaluationen werden Anforderungen formuliert, die Beobachtungen künftig regelmäßig zu wiederholen, auch wenn damit operative Schwierigkeiten, wie z.B. die Klärung der Ressourcenfragen oder Verantwortlichkeiten erforderlich werden.

Im Zusammenhang mit der Herausforderung, langfristige Entwicklungsaufgaben im Rahmen befristeter Programme zu bearbeiten, wird zudem mehrfach darauf verwiesen, dass zum Teil lange Vorlaufzeiten – gerade bei baulichen Investitionen – entstehen, während bereits programmspezifische Erwartungshaltungen vor Ort erzeugt wurden, die dann jedoch nicht zeitnah erfüllt werden und nachteilige Stimmungen erzeugen.

Bei größeren Gebieten wird darauf verwiesen, dass auch die Größe der Gebiete Einfluss auf die Wahrnehmung der Wirksamkeit hat. Wenn z.B. eine kritische Masse an sichtbaren bzw. kommunizierbaren Maßnahmen und Aktivitäten aufgrund der Größe eines Gebietes nicht erreicht wird oder auch eine entsprechende räumliche Fokussierung fehlt, wird die Vermittlung schwieriger.

Die Querauswertung in NRW verweist in dem Zusammenhang darauf, dass sich in großen Programmgebieten die Einrichtung dezentraler Stadtteilbüros bewährt hat¹⁸.

Bauliche und sozial integrative Wirkungen

In den meisten Fällen erfolgt eine unterschiedliche Darstellung in der Art und Detaillierung bzw. der Intensität der Wirkungsbewertung zwischen baulichen und sozialintegrativen Maßnahmen. Wirkungen baulicher Maßnahmen im öffentlichen Raum werden meist stark zusammenfassend und übergeordnet qualitativ beschrieben (auch bei Befragungen bleibt es meist bei einem Stimmungsbild). Zudem wird mehrfach darauf hingewiesen, dass die Wirkungen erst zukünftig erfassbar werden. Sozialintegrative Maßnahmen werden demgegenüber häufig sehr viel konkreter bewertet und Programmeffekte präziser erfasst, in Einzelfällen bis hin zu gestiegenen Übergangsquoten oder besseren Noten für Schüler in Folge von bildungsunterstützenden Maßnahmen.

Die zielgruppenbezogenen Aussagen zu sozialen, bildungsbezogenen oder arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten werden nur in einer Ausnahme auch als biografisch aufeinander aufbauend ausgerichtetes Handeln charakterisiert (von der frühen Kindheit über Schulalter, Übergang in Beruf bis zur Berufsbegleitung- bzw. BerufsinTEGRATION im Erwachsenenalter). Das Ziel einer biografisch ausgerichteten Präventionskette wird ebenfalls nur in einem Gebiet thematisiert. Die Nutzung von Multiplikatoreffekten (z.B. Kompetenzen von Müttern) als systematisches Ziel wird in einem Fall ebenfalls als Gegenstand der Evaluation thematisiert. Auch die systematische Einbindung von Schulen in Strategien und Maßnahmen wird bei einer Kommune berücksichtigt.

Auffällig ist die Parallelität baulicher und sozialintegrativer Ebenen, die zwar zeitgleich erfolgen, dennoch sehr selten miteinander verzahnt sind (zumindest wird dies in den Evaluationen meist nicht thematisiert). Hier gibt es selten Hinweise auf Querbezüge baulicher Maßnahmen zu anderen zielgruppenspezifischen Maßnahmen.

¹⁸ Querauswertung Selbstevaluation Soziale Stadt NRW. Endbericht. 2012

Wohnen, Umwelt und Wirtschaft mit Hemmnissen

Mehrfach erfolgt in den Bewertungen trotz überwiegend erfolgreich dargestellter Maßnahmen im öffentlichen Raum ein Hinweis auf eine mangelnde Einbindung des Wohnens (unmittelbare Maßnahmen für Wohnangebote) und eine bisher fehlende Herangehensweise hierzu. Die Querauswertung NRW konnte hierzu noch präzisieren, dass offenbar gerade die Instrumentarien zur Eigentümeransprache und Eigentümeraktivierung nicht ausreichen und viele Kommunen machtlos gegen mangelnde Investitionen und Verwahrlosung scheinen.¹⁹

Auch Aussagen zu umweltbezogenen Themen fehlen in den Evaluationen (Ausnahme sind Grünflächen). In einem Fall wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass ökologische Themen trotz ihrer Bedeutung bisher eher im Hintergrund bleiben bzw. nur eine niedrige Priorität haben.

Im Bereich lokaler Ökonomie wird vereinzelt darauf hingewiesen, dass wirtschaftlich messbare Erfolge nur mit großen Schwierigkeiten erreichbar sind, entsprechend verhalten bleiben auch Bewertungen hierzu. Als Hemmnis wird u.a. die mangelnde Reichweite einzelbetrieblicher Maßnahmen genannt, während Aktivitäten der Vernetzung oder Organisation von Unternehmen positiver bewertet werden. Auch Arbeitsmarkteffekte bleiben in den Bewertungen trotz punktueller Erfolge eher schwach, was letztlich auch einem hohen individuellen Aufwand geschuldet bleibt. Im Vordergrund wirtschaftlicher Themen stehen meist Standorteffekte, mit Wirkungen auf das Erscheinungsbild und letztlich Image des Gebietes. Auch die Querauswertung NRW²⁰ stellt fest, dass sich besonders hier große Diskrepanzen zwischen Zielen und Zielerreichung (begrenzte Einflussmöglichkeiten auf Stadtteilenebene) zeigen.

In der Querauswertung NRW²¹ wird auch darauf hingewiesen, dass es problematisch ist, dass viele Kommunen sich verpflichtet fühlen, alle angesprochenen Problemlagen in dem ARGEBAU-Leitfaden zu bearbeiten. Aufgrund eingeschränkter personeller und finanzieller Mittel können aber nicht alle Handlungsfelder gleichermaßen bearbeitet werden, so dass häufig nur eine geringe Zielerreichung festgestellt werden kann.

Verstetigung als Schlüsselaufgabe

In den meisten Fällen erfolgen explizite Hinweise darauf, dass gerade im Bereich der nicht-investiven Maßnahmen auch über die Programmlaufzeit hinausgehende Aktivitäten, als Verstetigung der begonnenen Maßnahmen, erforderlich werden. Zum Teil wird festgestellt, dass es sich um dauerhafte Aufgaben handelt, die anders als bauliche Maßnahmen, nicht programmbefristet abgeschlossen werden können. Zum Teil erfolgen auch unscharfe bilanzierende Formulierungen (z.B. „konnten Impulse für eine Verbesserung der sozioökonomischen Lage gesetzt werden“) die darauf

¹⁹ Querauswertung Selbstevaluation Soziale Stadt NRW. Endbericht. 2012

²⁰ Querauswertung Selbstevaluation Soziale Stadt NRW. Endbericht. 2012

²¹ Querauswertung Selbstevaluation Soziale Stadt NRW. Endbericht. 2012

hindeuten, dass die Aufgaben trotz erfolgreicher Aktivitäten dauerhaft sind. Eher selten erfolgt der direkte Bezug zu den externen Effekten, z.B. Fluktuation als Ursache für ein Verharren sozialer Problemlagen trotz erfolgreicher Interventionen. Es fehlt i.d.R. hingegen nicht der Hinweis, dass Verstetigungsansätze bereits sehr früh mitgedacht werden müssten. Eine Ausnahme ist das Beispiel aus Münster, welches sich nach dem Auslaufen der Sozialen Stadt bereits in der Verstetigung befindet und wo die Frage der Verstetigung bereits mit Programmbeginn in der Konzeption berücksichtigt wurde.

Quartiersmanagement und Verfügungsfonds

Ein durchweg hoher Nutzen wird den vernetzenden Arbeitsschritten, insbesondere mit der zentralen Rolle des Quartiersmanagements zugeschrieben. Hier erfolgt meist auch der Hinweis auf die Verstetigungsbedarfe dieser Aufgaben. Beteiligungsformate werden selten gesondert bewertet. Vereinzelt gibt es Hinweise auf noch nicht gelöste Fragen von sozial selektiv wirkenden Beteiligungsformen und die daraus resultierenden Aufgaben, dies künftig zu ändern.

Sofern Verfügungsfonds angewandt werden bzw. auch Gegenstand der Evaluation sind, werden diese als sehr erfolgreich beschrieben. Insbesondere die große Streu- und Breitenwirkung der damit ausgelösten Aktivitäten wird betont.

7. Fazit

Der Nutzen von kommunalen Eigenevaluationen für die Gewinnung strukturierter Rückschlüsse aus der Programmumsetzung der Sozialen Stadt für die Fortsetzung von Programmen oder künftige Entwicklungsaufgaben steht fachlich außer Frage. Es hat sich gezeigt, dass Kommunen, die eine Evaluation durchgeführt haben, den Aufwand als lohnend bewerten, insbesondere da dieser mit wiederkehrender Durchführung „routinierter“ verläuft. Hilfreich ist zudem eine klare politische Auftragslage, die die Evaluation einfordert. Das Beispiel aus Münster zeigt, dass die Kommunalpolitik die Evaluationen nicht nur zur Kenntnis nimmt sondern auch schätzt. Hintergrund bildet die mittlerweile etablierte Regelmäßigkeit und Überschaubarkeit der Eigenevaluationen.

Die Erkenntnis des politischen Nutzens von kommunalen Eigenevaluationen ist offensichtlich auch von einem entsprechenden Angebot an Evaluationen abhängig. Das Beispiel aus Münster zeigt auch, dass aktiv beteiligte Partner von einem überschaubaren und dem Nutzen in jedem Fall rechtfertigenden Aufwand sprechen. Gerade der Nutzen für die operative Arbeit der unterschiedlichen Beteiligten wird sehr hoch bewertet. Für die Überzeugung noch unsicherer kommunaler Ansprechpartner sollte künftig stärker auf das Wissen aus der Praxis für die Praxis gebaut werden, in dem u.a. gezielt Vorbehalte thematisiert werden könnten.

Wichtig sind darüber hinaus klare Zielsetzungen von Evaluationen, so dass Beteiligten deutlich wird, welche Fragestellungen überhaupt Gegenstand einer Evaluation sind. Hier sollte von entsprechenden Verantwortlichen im Vorfeld ein Klärungsprozess erfolgen, welche Fragestellungen beantwortet werden sollen und können. Dazu

gehört auch, dass bereits im Vorfeld die Grenzen der Evaluation deutlich gemacht werden, z.B. Themenbereiche oder Wirkungen, zu denen keine oder aufgrund noch fehlender empirischer Grundlagen noch keine Aussagen gemacht werden können. Zudem sollte auch im Klärungsprozess thematisiert werden, welche externen Effekte zu erwarten sind und wie programmbezogene Wirkungen hiervon differenziert werden können. Insbesondere betrifft dies die Erfahrungen oder auch Erwartungen mit Fluktuationen im Gebiet, die als Fragestellungen im Rahmen der Evaluation behandelt werden sollten.

Ob kommunale Eigenevaluierungen extern (der Regelfall bei den recherchierten Fällen) vergeben werden oder verwaltungsintern erarbeitet werden, ist vermutlich auch eine prozessbezogene Fragestellung. Bei der internen Erarbeitung sollten die methodisch verantwortlichen Personen getrennt von den fachlich und inhaltlich verantwortlichen Personen arbeiten, um die Vermengung mit Eigeninteressen auszuschließen. Für den Einstieg in die Evaluationsarbeit dürften in den meisten Fällen externe Hilfestellungen sinnvoll sein, wobei ein intensiver Austausch der lokalen Ansprechpartner zu den zentralen Bewertungsfragen selbstverständlich sein sollte. Vor dem Hintergrund einer stärkeren Routine und gesammelten Erfahrungen kann die Evaluationsaufgabe voraussichtlich leichter intern erarbeitet werden.

Im Umgang mit der methodischen Systematisierung (z.B. Output versus Wirkungen) helfen die verfügbaren Leitfäden, die hierfür auch tatsächlich genutzt und entsprechend kommuniziert werden sollten. Von Bundesseite steht der Leitfaden „Evaluierung der Städtebauförderung – Leitfaden für Programmverantwortliche“ zur Verfügung, in dem Inhalte, Methoden, Verantwortlichkeiten, Abläufe und Ressourcen erläutert werden. Auch die Inanspruchnahme externer Dienstleister kann hier eine Hilfestellung sein. Eine der wichtigsten methodischen Schlüssel ist es dabei, bereits bei Beginn der Umsetzung die Evaluation konzipiert zu haben, um z.B. empirische Informationen im laufenden Prozess zu generieren.

8. Anhang

Tabelle 4: Rahmendaten der ausgewerteten Selbstevaluierungen

	Bundesland	Kommune	Programm- gebiet	Förderzeit- raum ²²	Gebietstyp	Einwohnerzahl		Zeitpunkt der Evaluation	Evaluation erstellt durch	Modell- dell- projekt	Weitere Förder- programme
						Gesamtstadt (2013)	Pro- gramm- gebiet				
1	Nordrhein- Westfalen	Gelsenkir- chen	Schalke	2010-2011, 2013-2014	Gemischtes Wohn- und Arbeitsquartier, vorw. 1950/60er Jahre	258.000 EW	19.700 EW (2013)	2015	extern	nein	Keine
2	Nordrhein- Westfalen	Köln	Mülheim	2009-2014	Gemischtes Wohn- und Arbeitsquartier	1.034.000 EW	58.000 EW (2014)	2014	extern	nein	EFRE, BA
3	Baden- Württem- berg	Bruchsal	Durlacher Straße/ Prinz- Wilhelm- Straße	2006-2007 2009-	Gemischtes innenstadtna- hes Wohn- u. Arbeitsquartier	42.900 EW	2.180 EW (2013)	2013	extern	ja	keine
4	Schleswig- Holstein	Flensburg	Neustadt	1999-2008 2010-2014	Gemischtes Wohn- und Arbeitsquartier	84.000 EW	6.000 EW (2011)	2013	extern	ja	Sanierung und Entwick- lung EFRE LOS – Lokales Kapital für Soziale Zwecke FLIQ – Familien leben im Quartier

²² www.staedtebauforderung.info (Stand November 2015)

	Bundesland	Kommune	Programm- gebiet	Förderzeit- raum ²²	Gebietstyp	Einwohnerzahl		Zeitpunkt der Evaluation	Evaluation erstellt durch	Modell- dell- projekt	Weitere Förder- programme
						Gesamtstadt (2013)	Pro- gramm- gebiet				
5	Nordrhein- Westfalen	Münster	Kinderhaus- Brüningheide	2006-2010 2011-2013 Versteti- gungsphase mit städti- schen Mit- teln	6-12 geschossi- ge Wohngebäu- de aus den 1970er Jahren	300.000 EW	3.000 EW (2010)	2014	intern mit ex- terner Unter- stützung	nein	Pilotprojekt im Rahmen der Nationalen Stadt- entwicklungspolitik
6	Nordrhein- Westfalen	Mönchen- gladbach	Rheydt	2010-2014	Wiederaufbau- quartier	255.000 EW	13.300 EW (2010)	2013	extern	nein	Ziel-2-Förderung der EU
7	Schleswig- Holstein	Lübeck	Buntekuh	2006-2007, 2010	Stadterweite- rung der 1960/70er Jahre	213.000 EW	7.200 EW (2009)	2011	extern (durch Quartiersma- nagement)	ja	Modellvorhaben im Pilotprogramm Stad- tumbau West STÄRKEN vor Ort BIWAQ
8	Bayern	Bamberg	Starkenfeld- straße und Gereuth/ Hochgericht	2002, 2004- 2014	Siedlungserwei- terungen am Stadtrand	71.000 EW	2.250 EW 2.350 EW	2011	extern	nein	LOS – Lokales Kapital für Soziale Zwecke STÄRKEN vor Ort
9	Sachsen	Leipzig	Leipziger Osten	1999-2003, 2005-2007, 2009, 2012- 2013	Arbeiterwohn- quartier mit gründerzeitli- cher Blockstruktu- ren und Plat- tenbauten	532.000 EW	27.000 EW (2011)	2011	extern	ja	Sanierung und Entwick- lung EFRE LOS – Lokales Kapital für Soziale Zwecke STÄRKEN vor Ort BIWAQ XENOS

	Bundesland	Kommune	Programm- gebiet	Förderzeit- raum ²²	Gebietstyp	Einwohnerzahl		Zeitpunkt der Evaluation	Evaluation erstellt durch	Modell- dell- projekt	Weitere Förder- programme
						Gesamtstadt (2013)	Pro- gramm- gebiet				
10	Mecklen- burg- Vorpom- mern	Hansestadt Rostock	Groß Klein	1999-2010	Großwohnsied- lung 1979-1984	203.000 EW	13.000 EW (2008)	2010	extern	nein	Stadtumbau Ost

Quelle: Eigene Recherchen